

ANLAGE 4

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 05.03.2018: Bauvorhaben Amann am Goetheplatz/ Information über schlechten Baugrund / Sorgen um Schäden an Nachbargebäuden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, auf meinem Grundstück Goetheplatz 1 habe ich im Jahr 2008 einen kleinen 2-stöckigen Anbau mit Unterkellerung erstellt. Nach Fertigstellung traten Setzungsrisse parallel zum Bestandsgebäude in allen Stockwerken auf. Der Grund dafür liegt in Auffüllungen, welche einen kaum tragfähigen Grund darstellten. Im Jahr 2014 wurde mit einem speziellen aufwendigen Injektionsverfahren durch die Firma Uretek das Gebäude stabilisiert.</p> <p>Ich möchte hiermit auf den durch Auffüllungen schwachen, nicht tragfähigen Baugrund hier am Goetheplatz hinweisen. Ich hoffe, dass es durch das Bauvorhaben zu keinen Setzungsschäden an meinem Gebäude kommt, eine Beweissicherung vor Baubeginn halte ich für notwendig.</p> <p>Ich bitte alle Beteiligten dies bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens zu beachten.</p> <p>Vielen Dank für Ihr Verständnis</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Grundsätzlich sind Bauvorhaben so auszuführen, dass keine Schäden an benachbarten Bauwerken und Grundstücken entstehen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Bürger 2, Stellungnahme vom 07.03.2018:</p> <p>In dem jetzigen Eckgebäude brüten ca. 8-10 Mauerseglerpaare, und zwar in dem Spalt, der sich über die Jahre zwischen Mauerkrone und Dachverschalung gebildet hat. Mitglieder unserer Naturschutzgruppe haben sich das Gebäude angesehen, und auf beiden Hausseiten (Nordost und Südwest) Brutplätze und Fütterungstätigkeiten von Altseglern beobachtet. Wichtig ist vor allem, dass der Abrisstermin vor dem 15.April liegt. Ein späterer Termin wäre äußerst problematisch, da die geschützten Vögel nicht rausfliegen, wenn der Bagger die Wand eindrückt, sondern im Nest verharren und so erschlagen werden.</p> <p>Die Niststätten von Mauerseglern und anderen Vogelarten, die am Gebäude brüten, sind ganzjährig geschützt und dürfen nicht zerstört werden.</p> <p>Als Ausgleichsmaßnahme und Sicherung der Brutmöglichkeit schlagen wir vor: Im Neubau sollten 10 Mauerseglernistkästen eingebaut werden und möglichst an den gleichen Stellen, da die Mauersegler ihr bisheriges Nest jedes Jahr an der gleichen Stelle suchen. In der Holbeinstr. hat sich gezeigt, dass schon das Verrücken der Nistgelegenheit um 20 cm der bisherige Nistplatz nicht mehr gefunden wird.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis auf das potentielle Vorkommen von Gebäudebewohnenden Tieren wird berücksichtigt. Entsprechend der Empfehlung des NABU werden Ersatzquartiere angebracht. Die Umsetzung wird über den Durchführungsvertrag und über eine Auflage in der Baugenehmigung sichergestellt.</p>